

Ergebnisse des Workshops Flussgebietsmanagement
„Flussgebietsmanagement im Zeichen aktueller Megatrends“
am 27./28.11.2019 in Essen

Vorbemerkungen

Am 27. und 28. November 2019 fand der nunmehr 20. „Workshop Flussgebietsmanagement“ der DWA als Gemeinschaftsveranstaltung mit BWK NRW, EWA, ZWU und dem IFWW als Kooperationspartner statt. Gemäß Ankündigung im Veranstaltungsprogramm traf sich nach Abschluss des Vortragsprogramms eine offene Gruppe von 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um die Veranstaltung zu reflektieren und in einem Synthesepapier die Eindrücke, Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenzufassen. Das hiermit vorgelegte Synthesepapier soll allen insgesamt knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Dokumentation und Vertiefung der Ergebnisse dienen. Gleichzeitig soll es die veranstaltenden Institutionen bei der Findung und Schärfung ihrer Positionen im fachlichen Diskurs unterstützen.

Positionen des „Workshops Flussgebietsmanagement 2019“

1. Zur Zukunft der Umweltpolitik in Deutschland und Europa

Die Wasserwirtschaft in Deutschland und Europa bestimmt ihre Zukunftsthemen: Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung, demografische und andere gesellschaftliche Veränderungen einschließlich Fachkräftemangel, Veränderungen von belebter und unbelebter Umwelt, Stadt und Landschaft sind Herausforderungen, die anzugehen sind. In einem gemeinschaftlichen, strukturierten, regelbasierten und kooperativen Prozess mit allen Stakeholdern anstelle einer Vorgabe von Politik und Verwaltung. Und im Einklang mit Strategien anderer Politikfelder, Bereiche und Disziplinen. So ist der Ansatz, damit das komplexe wasserwirtschaftliche System nicht zu versagen droht.

Hier ordnet sich auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein mit einem derzeit noch laufenden Review-Prozess („Fitness-Check“) auf verschiedenen Ebenen. Sie gilt als systemrelevant, sie setzt nicht nur Vorgaben, sondern initiiert und verändert Prozesse – auch über die Wasserwirtschaft hinaus. Dabei ist die bisherige Bilanz der seit fast 20 Jahren bestehenden Richtlinie sehr ernüchternd, denn der „gute (chemische und ökologische) Zustand“ der Gewässer in Deutschland und Europa zeigt wenige bis keine Fortschritte. Die notwendige und sinnvolle Strategie im Gewässerschutz, die Methoden, Instrumente und auch Maßnahmen sind weiter in der Diskussion. Dabei spielen Anwendung und Interpretation des Verschlechterungsverbots eine nicht unerhebliche Rolle – gerade im wasserwirtschaftlichen, behördlichen Vollzug aufgrund notwendiger und sinnvoller Maßnahmen und nicht verhinderbarer Entwicklungen, die damit in Konflikt kommen können. Die WRRL hat ambitionierte Ziele, aber auch (nach Meinung vieler Beteiligter) unrealistische Zeitvorgaben zur Zielerreichung. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit deutlich auseinander, und ein ehrlicher Umgang auf allen Ebenen,

in Politik und Öffentlichkeit wird angemahnt. Der nunmehr anstehende 3. Bewirtschaftungszyklus wird wohl Weichenstellungen vornehmen müssen. Dabei sollte deutlicher werden, dass die WRRL auch für Nachhaltigkeit und Biodiversität steht und somit der Gesellschaft und den einzelnen Menschen dient - dies in einem langfristigen Ansatz. Sie muss aber ebenso bislang existierende, kleinräumige Strukturen überwinden. Und dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern zu vermitteln. Inwieweit die derzeit vorgesehene „Vollplanung“ des 3. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms mit allen für den „guten Gewässerzustand“ erforderlichen Maßnahmen diesem Anspruch gerecht werden wird, erscheint fraglich.

Allerdings steht die WRRL wohl eher für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess – im Sinne eines lernenden Instruments in einem erheblich größeren Zeithorizont – und weniger für ein konkretisiertes Programm im nächsten Bewirtschaftungsplan. Die materiellen Ziele der WRRL sind alle richtig, ambitioniert und durchaus erreichbar. Es ist allerdings der Ehrlichkeit geschuldet, dass der Zeitrahmen nicht im nächsten Bewirtschaftungszyklus beim Jahr 2027 liegt, sondern vielmehr deutlich größere Zeiträume anzustreben wären. Strategische Ansätze sollten dies konstatieren und ihre Vorgaben für die nächsten vorzugsweise 30 Jahre auch hieran ausrichten. Dabei scheint das Planungsrecht für die Durchsetzung von Zielen auch der WRRL als ein Weg im Vollzug, der konsequenter zu nutzen ist.

2. Entscheidungsstrukturen, Strategien, Herausforderungen

Es muss mehr langfristig gedacht werden: beim Monitoring und der Ergebnisdarstellung und -bewertung, bei Referenzbedingungen und Zielvorgaben, bei Prognosen und deren Unsicherheiten, Systemreserven und notwendigen Redundanzen, bei Stadtentwicklung und beim Flächenmanagement in der freien Landschaft, bei Governance-Strukturen und Entscheidungsprozessen. Und dabei muss bedacht werden, dass das Arbeiten im Bestand komplex und aufwändig ist. Und dass viele kleine Maßnahmen zur Zielerreichung insgesamt beitragen, dies aber oftmals erst nach längerer Zeit erkennbar wird. So stellt sich der Maßnahmenerfolg an Fließgewässern nach bisherigen Erfahrungen als Verstetigung der dynamischen Prozesse erst nach einer gewissen „Maßnahmenreife“ von teilweise zehn und mehr Jahren ein. Wenn die komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Gewässer mit ihren Nutzungen und ihren biotischen und abiotischen Bedingungen überschaubar und klarer sind, wird die Entwicklung von Schlüsselmaßnahmen machbar, gerade in großräumigen Zusammenhängen. Positive Bedingungen für stabile Gewässersysteme und Gewässerzönosen sind Vernetzungsstrukturen von Gewässerabschnitten aber auch die Vernetzung von Gewässer und Landschaft – gerade in der lateralen Entwicklung in der Aue.

Wasserwirtschaftliche Ziele und deren Umsetzung müssen viele Bereiche berücksichtigen. Konflikte um Nutzungen und divergierende Interessen sind unvermeidlich, sollen aber eher im gemeinsamen Dialog als durch einseitige Entscheidungen und Vorgaben gelöst werden. Allerdings gilt es auch, Konflikte klar zu benennen und transparent zu machen: die Flächenkonkurrenz bei Maßnahmen im und am Gewässer und im Gewässerumfeld, die Belastungen aus und die Wasserverfügbarkeit für Landwirtschaft und Industrie, die zu erwartenden Veränderungen für die Wasserwirtschaft aufgrund des demografischen Wandels. Aber auch die Konkurrenz um finanzielle Mittel und um fachliche Kapazitäten in Verwaltung und bei den Akteuren. Und es müssen Ursachen und Kausalitäten benannt und Defizite an Verursacher adressiert werden. Und falsches Handeln in der Wasserwirtschaft und in anderen Bereichen muss delegitimiert werden.

Auch der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen oder Zielen wird kritisch diskutiert. Allerdings sind der Vorsorgegedanke bei der Trinkwasserbereitstellung und die Grundbedürfnisse als reine Nutzung für Trinkwasserzwecke hiervon ausgenommen. Da herrscht überwiegend Konsens.

Klimaschutz wird angemahnt. Gleichwohl muss bereits jetzt reagiert werden auf die erkennbaren und die zu erwartenden Klimafolgen: die Veränderung von Zönosen insgesamt, von Wasser in Stadt und Landschaft, von Schadenspotenzialen und Extremereignissen, von Risiken und Sicherheiten. Es ist essenziell, dass frühzeitig die Folgen vorhersehbarer Ereignisse und Entwicklungen kommuniziert und Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden.

3. Schlussbemerkungen

Der kritische Blick auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, das bisher Erreichte und die vielfältigen und gravierenden Probleme der Umsetzung dürfen nicht den breiten Konsens verschleiern: Die Wasserrahmenrichtlinie ist der richtige Ansatz in Deutschland und Europa; und sie ist es wert, weiterentwickelt und systematisch und verbindlich umgesetzt zu werden.

Essen, im Dezember 2019

Dirk Barion, Carmen Gallas, Georg Gellert, Thomas Grünebaum, Rudolf Hurck, Jan-Eric Kapp, Bernd Kirn, Clara Klösges, Silvia Laser, Tino Möbius, Benedikt Nordhardt, Petra Podraza, Ludger Rath, Henry Tünte, Uwe Wehling, Michael Weyand

Kontakt: tgr@ruhrverband.de